

210 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

Bericht

des Ausschusses für soziale Verwaltung

über die Regierungsvorlage (123 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelgesetz 1951 abgeändert wird

Die Bundesregierung hat am 23. Juni 1966 den gegenständlichen Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht. Eines der Ziele dieser Regierungsvorlage ist, die Wahrung der Interessen der Konsumenten im Rahmen der Codexkommission zu ermöglichen. Deshalb sieht der Entwurf die Aufnahme des Österreichischen Gewerkschaftsbundes unter jene Stellen vor, die zur Entsendung eines Vertreters in die Codexkommission berufen sind. Überdies verfolgt der Gesetzentwurf den Gedanken, durch die Zusammensetzung der Codexkommission eine Behandlung der ihr übertra-

genen Aufgaben auf möglichst breiter wissenschaftlicher Basis zu ermöglichen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 17. Oktober 1966 der Vorberatung unterzogen. Dieser Sitzung wohnten Staatssekretär Soronics und Staatssekretär Dr. Gruber bei.

Der Gesetzentwurf wurde unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (123 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 17. Oktober 1966

Kabesch
Berichterstatte

Rosa Weber
Obmann